



## Alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg sind automatisch bei uns versichert!

### UKBW – die gesetzliche Schülerunfallversicherung in Baden-Württemberg

„Was, wenn auf dem Schulweg oder in der Schule etwas passiert? Muss ich eine Versicherung abschließen?“ – Für Sie als Eltern ist es beruhigend zu wissen, dass alle Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zum Schulabschluss in der Schule, bei allen schulischen Veranstaltungen und auch auf dem Schulweg automatisch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

Sie müssen dafür keine besondere Versicherung abschließen. Die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Schülerinnen und Schüler sind auch über die UKBW abgesichert, wenn sie sich nachweislich in der Schule mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) anstecken.

Der Versicherungsschutz besteht außerdem beim Besuch der Sommerschulen im Land oder bei der Teilnahme an den Lern- und Förderprogrammen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ oder „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Immer aktuelle Infos unter  
[www.ukbw.de](http://www.ukbw.de)



## Umfassender Unfallversicherungsschutz bei der UKBW

besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Schulbesuch in Zusammenhang stehen, insbesondere

- während des Unterrichts und in den Pausen
- bei sonstigen offiziellen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule, wie zum Beispiel Ausflügen, Klassenfahrten, Schullandheim, Radfahrausbildung
- bei der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen
- bei schulisch organisierten Praktika
- auf den Wegen zur und von der Schule und bei Schulveranstaltungen, unabhängig davon, wie diese zurückgelegt werden (zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln)

## Unsere Leistungen für den Fall der Fälle

- Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln
- Krankengymnastik und andere ärztlich verordnete Therapieformen
- ambulante und stationäre Pflege
- Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft. Ihr Kind ist nach einem Unfall optimal bei uns versorgt.

## Sicherheit und Gesundheit in der Schule

Die UKBW ist der starke Partner für Schulen in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz. Wir unterstützen die Schulen z. B. bei Bau und Ausrüstung, altersgerechtem Sportunterricht, Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht oder beim Brandschutz. Außerdem hat bei uns die Sicherheit im Verkehr oberste Priorität.

Gemeinsam mit Partnerorganisationen der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR, z. B. dem Land und der Polizei Baden-Württemberg, sorgen wir mit Kampagnen und Übungen, Trainingsmaßnahmen und Veranstaltungen bei jungen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für mehr Sicherheit im Straßenverkehr und auf dem Schulweg. Auch die Gefahren bei der Nutzung von Smartphones im Straßenverkehr sind ein wichtiger Teil unserer Aufklärungskampagne.

